



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz · Neumarkt 5 · 03046 Cottbus/Chóšebuz

Fraktion CDU

der Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus

Datum 20.10.2020

Ihre Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 28.10.2020 „Thema: Barrierefreie Internetseite der Stadt Cottbus/Chóšebuz“

Geschäftsbereich/Fachbereich
Büro Oberbürgermeister

Sehr geehrter Herr Schnapke,
sehr geehrte Damen und Herren,

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

Ihre Anfragen zur Barrierefreiheit der Internetseite www.cottbus.de der Stadt Cottbus/Chóšebuz beantworte ich Ihnen wie folgt:

1. Welche Anforderungen muss ein barrierefreier Internetauftritt aus rechtlicher Sicht erfüllen?

Ansprechpartner/-in
Frau Bogacz

Zimmer

131

Mein Zeichen

Telefon
0355 612-2106
0355 612-2918

Barrierefreies Internet sind Web-Angebote, die von allen Personen - unabhängig von ihrem Grad der Behinderung oder technischen Möglichkeiten - uneingeschränkt genutzt werden können. Grundlage für die Umsetzung ist die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV). Die für die Barrierefreiheit notwendigen Kriterien sind in der Richtlinie für barrierefreie Webinhalte (WCAG 2.1) definiert. Diese beinhalten u.a. Regelungen zur:

- Skalierbarkeit der Schrift,
- Struktur und Navigation und
- Positionierung von Elementen/Verwendung von Tabellen.

E-Mail
Gabiele.Bogacz@cottbus.de

Ab dem 23.09.2020 besteht mit der Umsetzung der EU-Richtlinie 2016/2102 für öffentliche Stellen die Pflicht, auf den Webseiten Erklärungen zur Barrierefreiheit abzugeben. Für mobile Angebote gilt das bis 23.09.2021. Es muss nunmehr deutlich gemacht werden, welche Seiten und Unterseiten nicht barrierefrei nutzbar sind, welche Gründe es dafür gibt und ob alternative Zugänge zu den Inhalten bestehen.

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz
Neumarkt 5
03046 Cottbus/Chóšebuz

2. Erfüllt der Internetauftritt der Stadt Cottbus/Chóšebuz diese Bedingungen seit dem 23.09.2020?

Die Erklärung ist seit dem 22.09.2020 in der Fußzeile von www.cottbus.de nachzulesen. Die Internetseite ist mit Ausnahme der unter Antwort auf Frage 3 genannten Bereiche mit den Prinzipien der WCAG, BITV 2.0 und der EU-Richtlinie 2016/2102 vollständig vereinbar. Die letzte Überprüfung mit dem vom Land Brandenburg empfohlenen Tool

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Inlandszahlungsverkehr
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00

Auslandsverkehr
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

...

(<https://siteimprove.com/de-de/barrierefreiheit>) erfolgte am 22.09.2020. Diese ergab eine 100% ige Barrierefreiheit der beliebig ausgewählten und geprüften Seiten. Ähnliche Ergebnisse erzielten andere technische Prüfungen (bspw. Firefox-Standardtest).

3. *Sollte die Frage 2 nicht mit einem klaren Ja beantwortet werden können, bis wann werden welche noch offenen Anforderungen erledigt sein?*

Der Bereich **Rathaus-Online** ist nicht vollständig barrierefrei. Die verwendeten Formulare und Downloads entsprechen nicht den WCAG-Kriterien.

Der Bereich des **Stadtverordneteninformationssystems** „Sesam“ ist nur teilweise barrierefrei. Die zur Verfügung gestellten Downloads (Beschlussvorlagen, Anträge, Anfragen) entsprechen nicht vollständig den WCAG-Kriterien.

Weiteres Vorgehen:

Cottbus/Chósebus ist Pilotkommune beim Projekt Bürger- und Unternehmensservice (BUS) Brandenburg. Im Zuge der Umsetzung einer einheitlichen Anwendung wird der **Formularserver** des Landes Brandenburg zum Einsatz kommen. Dieser wird barrierefreie Dokumente und Online-Verwaltungsdienste bereitstellen.

Die Stadt befindet sich in Vorbereitung einer Ausschreibung für ein neues Stadtverordneteninformationssystem. Ein notwendiges Kriterium der Zuschlagserteilung ist die Umsetzung der Barrierefreiheit für alle Module.

Darüber hinaus wurde ein technischer Dienstleister beauftragt, den Internetauftritt einer Selbstbewertung nach dem strengeren BITV/WCAG-Katalog zu unterziehen und gleichzeitig dabei erkannte Mängel bis Ende des Jahres abzustellen. Das betrifft in erster Linie die mobile Version von www.cottbus.de.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

i.A. Normen Franzke

Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen